



Protokollauszug vom

27.11.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Zu- und Leerlaufleitung des Reservoirs Waldhof

IDG-Status: öffentlich

SR.19.856-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten für den Ersatz der Zu- und Leerlaufleitung des Reservoirs Waldhof im Betrag von 504 329.90 Franken (exkl. MwSt.) wird an die Firma Specogna Bau AG, Steinackerstrasse 55, 8302 Kloten, vergeben.
2. Stadtwerk Winterthur, vertreten durch den Bereichsleiter Technik Gas und Wasser, wird beauftragt und ermächtigt, den Beteiligten den Vergabeentscheid mit Rechtsmittelbelehrung zu eröffnen und die weiteren Schritte (inkl. Vertragsabschluss mit Unterschrift zu zweien) vorzunehmen.
3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk; Departement Bau, Fachstelle für öffentliches Beschaffungswesen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Das auf dem Brüelberg gelegene Reservoir Waldhof ist das grösste Wasserreservoir in Winterthur. Es besitzt ein Speichervolumen von 9000 Kubikmeter und versorgt zusammen mit dem Reservoir Ganzenbühl rund 75 000 Menschen mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Die gegenwärtige Zuleitung besteht aus Graugussrohren mit einem Durchmesser von 50 Zentimetern. Sie ist seit rund sieben Jahren in Betrieb. Graugussleitungen weisen ein hohes Risiko für Wasserrohrbrüche auf und haben zudem die Eigenschaft, in Scherben zu bersten, was zu sehr hohen Wasserverlusten und infolgedessen zu grossen Schäden führt. Parallel zur Zuleitung verläuft eine Leerlaufleitung selbigen Alters und Materials, die zur periodischen Reinigung der Wasserkammern benötigt wird. Beide Leitungen stehen am Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung weiterhin aufrecht erhalten zu können. Die Länge der zu ersetzenden Zuleitung beträgt rund 240 Meter und die des Leerlaufs rund 340 Meter, da dieser bis in die Eulach geführt wird. Die Topografie ist sehr herausfordernd, da die Leitungen mehrheitlich in steilem Gelände durch den Brüelbergwald führen. Die Umsetzung der Arbeiten ist infolgedessen für alle Beteiligten äusserst anspruchsvoll.

Das vom kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bewilligte generelle Wasserversorgungsprojekt 2015 sieht vor, das Reservoir Waldhof ca. 2025 durch ein etwas höher gelegenes Reservoir auf dem Brüelberg zu ersetzen. Entsprechend werden die Leitungen so verlegt, dass sie auch für das neue Reservoir genutzt werden können.

Submissionsverfahren

Das Submissionsverfahren und die Eignungs- sowie Zuschlagskriterien wurden gestützt auf den Stadtratsbeschluss¹ vom 16. August 2017 vom Vorsteher DTB am 10. Januar 2018 mittels Verfügung festgelegt (vgl. Beilage III). Die Vergabe erfolgt gestützt auf Artikel 75 litera b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur² durch den Stadtrat, da die Vergabesumme mehr als 500 000 Franken beträgt.

Die Kostenschätzung für die zu vergebenden Arbeiten basierte auf angenommenen Einheitspreisen, die auf Erfahrungen von Stadtwerk Winterthur beruhten. Aufgrund der geschätzten Kosten im Betrag von 487 545 Franken erfolgte die Ausschreibung gestützt auf Artikel 7 Absatz 1^{bis} und

¹ Vgl. «Submissionswesen: Delegation für die Festlegung des Beschaffungsgegenstandes, der Verfahrenswahl sowie der Eignungs- und Zuschlagskriterien» vom 16. August 2017 (SR.17.696-1)

² Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2009

Anhang 2 IVöB³ im Einladungsverfahren. Da die Komplexität und die baulichen Risiken des Vorhabens von den Anbietenden jedoch höher eingeschätzt wurden, lagen die eingereichten Angebote allesamt über dem Schwellenwert für ein Einladungsverfahren. Folglich hätte aus heutiger Sicht ein offenes Verfahren im nicht Staatsvertragsbereich durchgeführt werden müssen.

Gemäss Handbuch für Vergabestellen Kanton Zürich muss das Verfahren nicht abgebrochen oder geändert werden, wenn basierend auf einer seriösen Schätzung, die sich im Nachhinein als zu optimistisch erweist, ein tieferstufiges Verfahren eingeleitet wurde und hernach Angebote eingereicht werden, die über dem massgeblichen Schwellenwert liegen⁴. Das preislich niedrigste Angebot überschreitet den Schwellenwert um lediglich knapp ein Prozent, weshalb auf eine Wiederholung der Ausschreibung verzichtet wurde.

2 Vergabe

Offerteingabe und -auswertung

Insgesamt wurden sechs Unternehmen zur Offertstellung eingeladen. Drei Unternehmen haben bis am 23. Mai 2019 fristgerecht Angebote eingereicht (vgl. Beilage I), drei Unternehmen haben aufgrund von Kapazitätsengpässen auf eine Offerteingabe verzichtet.

Preislich niedrigstes Angebot (100 %)	Fr.	504 329.90
Preislich höchstes Angebot (204 %)	Fr.	1 029 100.00

Die detaillierte Auswertung der eingereichten Angebote ist in der Beilage II ausgeführt.

Vergabeentscheid

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebots an die Firma Specogna Bau AG, Steinackerstrasse 55, 8302 Kloten, vergeben.

Die grosse Preisspanne zwischen den Angeboten zeigt, dass es für die anbietenden Unternehmen sehr anspruchsvoll war, die Kosten für das Projekt abzuschätzen. Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere beim preislich höchsten Angebot hohe Risikozuschläge eingerechnet wurden.

³ Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994/15. März 2001 (SR 172.056.5)

⁴ Vgl. Handbuch für Vergabestellen Kanton Zürich, Merkblatt M2, S. 8-4

3 Finanzierung

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, gebundener Sammelkredit 710420 Wasserversorgung, belastet und sind im Budget 2019 und im Finanzplan der Folgejahre eingeplant.

Mehrwertsteuer

Stadtwerk Winterthur weist Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung in Anträgen und in der Buchhaltung grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer aus. Stadtwerk Winterthur ist in der Regel für erbrachte Leistungen mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer auf anfallende Kosten kann bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgefordert werden. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden somit alle Kosten ohne Mehrwertsteuer verbucht.

4 Kommunikation

Die Mitteilung über den Vergabeentscheid erfolgt schriftlich durch Stadtwerk Winterthur an die anbietenden Unternehmen. Eine weitere interne oder externe Kommunikation ist betreffend Vergabeentscheid nicht vorgesehen.

Da für das Bauvorhaben ein Teil des Waldes auf einer Fläche von ca. 6 800 Quadratmeter gerodet werden muss – die nach Beendigung der Bauarbeiten wieder aufgeforstet wird – ist vor Baubeginn eine Medienmitteilung zur genaueren Erläuterung des Vorhabens geplant.

Beilagen (nicht öffentlich):

- Beilage I: Offertöffnungsprotokoll vom 23. Mai 2019
- Beilage II: Offertauswertung vom 24. Juli 2019
- Beilage III: Verfügung «Genehmigung der Eignungs- und Zuschlagskriterien für Baumeisterarbeiten in den Jahren 2018 und 2019» vom 10. Januar 2018
- Beilage IV: Medienmitteilung